

Checkliste für PrivatpatientInnen

Falls Sie privat versichert sind, empfehle ich Ihnen folgende Fragen bei Ihrer privaten Krankenversicherung und ggf. der Beihilfe zu klären. Sie können auch darum bitten, Ihnen die Informationen zur eigenen Absicherung schriftlich zu geben.

- ☐ Wie und in welchem Umfang wird Psychotherapie erstattet?

Beispielsweise:

- a) Genau wie durch gesetzliche Krankenversicherungen
- b) Pauschal max. X Sitzungen pro Jahr
- c) Nur bei ÄrztInnen
- d) Gar nicht

- ☐ Werden die Kosten von der Versicherung voll oder evtl. nur anteilig erstattet (welcher Satz)?
- ☐ Wird vor Beginn der Therapie ein gutachterlicher Bericht des/der behandelnden PsychotherapeutIn verlangt?
- ☐ Wird für den Übergang von einer Kurzzeittherapie (Sitzung 1-24) in eine Langzeittherapie (Sitzung 25-60) ein gutachterlicher Bericht des/der behandelnden PsychotherapeutIn verlangt?
- ☐ In welchem Umfang werden probatorische Sitzungen und/oder Erstgespräche (oft „Sprechstunden“ genannt) zusätzlich zu einem ggf. genehmigungspflichtigen Stundenkontingent erstattet?
- ☐ Darf die Psychotherapie online als Videosprechstunde durchgeführt werden?
- ☐ Welche Unterlagen werden für die Antragstellung benötigt? Bitte bringen Sie diese zu Beginn der Therapie mit.